

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 – 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 01.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags darauf ab, Vorschläge für operative Maßnahmen zu erhalten im Rahmen der

- Prioritätsachse C:** Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen
- Spezifisches Ziel 6:** Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben
- Aktion C 4:** Förderung der Teilnahme von Jugendlichen an der 2. Schwelle beim Übergang von Ausbildung in Beschäftigung

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung:

1. Anlass der Aufforderung

Der Klientenkreis der Jugendstraffälligenhilfe umfasst junge Menschen unter 25 Jahren, für die eine strukturierte berufliche Reintegrationsplanung ein zentraler sozialpolitischer Auftrag ist. Sie weisen in überdurchschnittlicher Mehrheit multiple Problemlagen auf, die ein massives Vermittlungshindernisse darstellen. Darüber hinaus weist die Zielgruppe erhebliche Defizite im Sozialverhalten / Schlüsselkompetenzen auf.

Um eine Integration in Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote im Sinne der Aktivierungsstrategie des SGB II - und im Eignungsfall in Ausbildung - zu ermöglichen, bedarf es zunächst einer gezielten intensiven Eingliederungssteuerung mit dem Ziel der sozialen Stabilisierung und Heranführung an eine eigenverantwortliche und von Transferleistungen unabhängige Lebensgestaltung. Die Integration in konsekutive höherschwellige Anschluss- / Folgemaßnahmen ist hierbei ein notwendiger Zwischenschritt, um eine Integration in den Arbeitsmarkt oder Ausbildung zu ermöglichen.

Die spezifische Rechtssituation macht eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit der (Jugend-) Straffälligenhilfe erforderlich, um eine fachlich kohärente wie transparente Integrationsplanung zu gewährleisten. Wechselseitige Abstimmung zielen auf Gewährleistung von Verbindlichkeit wie Nachhaltigkeit eines abgestimmten / eingeschlagenen Integrationsweges.

Das Vorhaben versteht sich als ein an die Bildungsbiographie der Jugendlichen angelehnte Prozessgestaltung, die eng mit den für die soziale Reintegration relevanten Institutionen der Straffälligenhilfe, des Jugendvollzuges, weiterer Bildungsträger, der Drogenhilfe und Therapieprojekten, t.a.h. sowie der Agentur für Arbeit kooperiert.

Gegebenenfalls sind grundlegende berufsorientierende Bausteine die einen erweiterten Lernprozess ermöglichen, der auf das Anforderungsprofil der Berufswelt vorbereiten, vorzuschalten. Hierbei sind die bestehenden aktivierenden Angebotsstrukturen nach § 16,2 SGB II zu nutzen, um Arbeitstugenden wie Durchhaltevermögen, Pünktlichkeit, Einhaltung von Verabredungen, Stetigkeit, Befähigung zur realistischen Selbsteinschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit, Team- und Anpassungsfähigkeit wiederzugewinnen.

2. Angebotsaufforderung

Prioritätsachse C	Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen
Spezifisches Ziel 6	Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben
Aktion C 4	Förderung der Teilnahme von Jugendlichen an der 2. Schwelle beim Übergang von Ausbildung in Beschäftigung
Instrument 2	Berufliche Integration/Reintegration von straffällig gewordenen Jugendlichen und Jungerwachsenen
Förderziele	Berufliche Integration/Reintegration von straffällig gewordenen Jugendlichen und Jungerwachsenen sollen stabilisiert und in Maßnahmen, Arbeit, Ausbildung vermittelt werden
Zielgruppe/n	Jugendliche und Jungerwachsene zwischen dem 16. und 25. Lebensjahr, die von der Jugendgerichtshilfe oder der Jugendbewährungshilfe betreut werden oder aus der Haft entlassen wurden.
Zeitraum	1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2009 (24 Monate, Verlängerungsoption 12 Monate)
Förderumfang	Ein bis zwei Projekte
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für die o.g. Projektzahl und den o.g. Zeitraum (2008-2009) stehen insgesamt 1.000.000 € zur Verfügung, davon 440.000 € ESF-Mittel, 400.000 € Kofinanzierungsmittel der BBS und 160.000 € der BSG. Die Antragsteller sind aufgefordert die Gesamtfinanzierung darzustellen.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Der Antragsteller muss eine juristische Person sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	30. September 2007

Konzeptionelle Anforderungen

Um den Zugang der definierten Zielgruppe zu Beschäftigung zu verbessern sowie ihre dauerhafte Beteiligung am Erwerbsleben zu steigern, sollen Maßnahmen gefördert werden, die ganzheitliche Beratungs- und Förderangebote anbieten und Aktivierung und Vermittlung der Zielgruppe umfassen.

In den Fokus genommen werden soll die gesellschaftliche (Wieder-)Eingliederung durch die Stabilisierung von Lebenslagen, das Aufhalten bzw. Rückgängigmachen sozialer Ausgrenzung und Verhinderung erneuter Delinquenz.

Zentrale Aufgabe ist deshalb auch Vorbereitung auf die Arbeitswelt sowie die Organisation und Gestaltung von berufsqualifizierenden Übergängen. Wegen der Vielfalt der bei dieser Zielgruppe bestehenden Problemlagen ist ein Angebot im Rahmen eines Trägerverbundes wünschenswert.

Darzustellen ist der beabsichtigte Projektaufbau sowie der Ablauf der Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Kooperationspartnern. Die zur Zielerreichung erforderlichen Kooperationen mit den verschiedenen Partnern (z.B. Jugendbewährungshilfe, Jugendgerichtshilfe, JVA Hahnöfersand, team.arbeit.hamburg, Arbeitsagentur, Beratungsstellen, Betriebe etc.) sollten unter besonderer Berücksichtigung einer möglichen Verbundarbeit konkret dargelegt und erläutert werden.

Aufgrund der besonderen Problemlagen der Zielgruppe bedarf es zunächst eines spezialisierten intensiven Übergangsmanagements mit dem Ziel der sozialen Stabilisierung und

Leistungsbeschreibung ESF Prioritätsachse C, Aktion C 4, Instrument 2

Heranführung an eine eigenverantwortliche und von Transferleistungen unabhängige Lebensgestaltung. Die nachfolgende Integration in konsekutive höherschwellige Anschluss-/ Folgemaßnahmen ist hierbei ein notwendiger Zwischenschritt, um eine Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

In der Projektbeschreibung soll gesondert eingegangen werden auf zu entwickelnde Angebotsstrukturen für Zielgruppen mit

- schwierigen sozialen Rahmenbedingungen und/oder
- schwieriger psychischer Disposition und/oder
- einer Suchtproblematik.

Deutlich werden muss, welche Angebotsstrukturen zu entwickeln sind, um eine nachhaltige Integration in Erwerbstätigkeit zu erreichen.

Es wird ein Angebot gefördert, das:

- einen Beitrag zur Stärkung der Kompetenz der Teilnehmer leistet, ihre Bildungs- und Berufsbiographie selbstverantwortlich und realistisch zu gestalten;
- sozialräumlich ausgerichtet ist;
- alle relevanten Kooperationspartner fachlich berücksichtigt: die (Jugend-)Straffälligenhilfe, die Vollzugsanstalt (wo sinnvoll), die Agentur JobTransfer, Jugendsozialarbeit, Bildungsträger sowie die Agentur für Arbeit Hamburg und team.arbeit.hamburg;
- Beratungs-, Vermittlungs- und Lotsenfunktion zur passgenauen Integration gewährleistet;
- bestehende Vernetzungsstrukturen optimiert;
- Strukturen zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Straffälligenhilfe und Arbeitsmarktakteuren nachhaltig verbessert;
- Betriebe als Lernort einbezieht und damit eine erste Betriebsnähe und Praxisbezug gewährleistet.

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen die Zielzahlen und Erfolgskennzahlen konkretisiert werden. Erforderlich sind Aussagen über das erreichbare Projektvolumen; ggf. aufgeschlüsselt nach TN-Zahlen in unterschiedlichen Projektphasen (z.B. Vorbereitung, Integration, nachhaltige Vermittlung).

Erforderlich sind außerdem Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

3. Anforderungen an den Projektantrag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge in Form von Projektanträgen zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, einen Projektantrag einzureichen und dafür das in der Anlage beigefügte Formular „Projektantrag“ zu benutzen. Das Formular sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektantrag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend dem Antrag beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

Ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führt ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

4. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektanträge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung der eingereichten Angaben werden alle nummerierten Kriterien des Projektangebotes einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Gesamtkosten fließen mit 25 % in die Bewertung ein.

5. Antragsstelle

Die Projektanträge sind einzureichen bei:

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik
Behörde für Wirtschaft und Arbeit
Michael Weissler
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg
Tel.: 040/42841-2878 Fax: 040/42841-2954
E-Mail: michael.weissler@bwa.hamburg.de